

Regionale Planungsgemeinschaft Altmark

Beschlussdrucksache

Nr.: 07/2025



Vorlage für die Verbandsversammlung am: 25.06.2025

Die nachstehend näher bezeichnete Angelegenheit ist der Regionalversammlung vorzulegen.

Stendal, den 03.06.2025

Vorsitzender

Gegenstand der Vorlage:

Beschlussfassung zur Verwendung des Jahresergebnisses 2024

Gesetzliche Grundlage:

§ 16 Gesetz über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GKG-LSA) vom 26.02.1998 (GVBl. LSA S. 81) i.V.m.
§ 19 Eigenbetriebsgesetz (EigBG) vom 24.03.1997 (GVBl. LSA S. 446) in den derzeit gültigen Fassungen

Beschlussvorschlag:

Die Regionalversammlung beschließt:

Das Jahresdefizit in Höhe von 63.872,82 € aus dem Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2024 wird durch Entnahme aus der Rücklage ausgeglichen.

Abweichender Beschluss:

Abstimmungsergebnis Regionalversammlung

anwesende Mitglieder der Regionalversammlung: _____

angenommen

abgelehnt

einstimmig

Stimmenmehrheit

JA

NEIN ENTH

--	--	--

Salzwedel, den 25.06.2025

Schriftführer

Vorsitzender

Begründung:

Nach § 16 GKG-LSA in Verbindung mit dem § 19 Abs. 4 EigBG hat die Verbandsversammlung nach Durchführung der Rechnungsprüfung den Jahresabschluss zu beschließen, über die Entlastung des Vorsitzenden und über die Behandlung des Jahresergebnisses zu entscheiden. Nach Bestätigung des Jahresabschlusses 2024 (Beschlussvorlage 05/2025) ist über die Verwendung des Jahresergebnisses zu beschließen.

Das Jahresdefizit beträgt 63.872,82 €. Im Erfolgsplan war ein Jahresfehlbetrag von 22.550,00 € ausgewiesen. Ursächlich für das Jahresergebnis sind die niedriger ausgefallenen Erträge als im Wirtschaftsplan 2024 veranschlagt. Dies liegt hauptsächlich an der von der Regionalversammlung am 11.06.2024 beschlossenen Verwendung des Jahresüberschusses 2023. Dieser wurde entsprechend der Anteile im September 2024 an die Mitglieder erstattet.